

Urkunde

Thomas
Weitemeyer-
Janßen

hat am
20.10.2011
an folgendem Baurecht-
seminar teilgenommen:

Abnahme

mit den Themen:

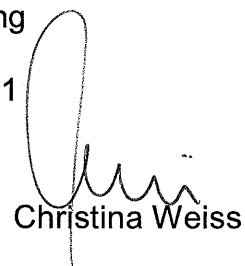
- Definition der Abnahme
- Abnahmeformen
- Abnahmefähigkeit, insbesondere die Differenzierung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Mängeln, ebenso Begriff der anerkannten Regel der Technik
- § 641 Abs. 2 BGB – Die Durchgriffsfälligkeit
- Rechtsfolgen der Abnahme, insbesondere Fälligkeit der Vergütung, Beweislastumkehr, Gefahrenübergang, Beginn der Mangelhaftungsfrist
- Abnahme unter Vorbehalt
- Abnahme und Kündigung

Bielefeld, 20. Oktober 2011



Peter Weiss

Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Steuerrecht sowie
Handels- und
Gesellschaftsrecht



Christina Weiss

Rechtsanwältin
Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht
sowie Arbeitsrecht

